

## 1. Was bietet die Förderung?

- Investition- und Betriebsmitteldarlehen bis 20 Mio. EUR zu günstigen Konditionen in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss bis 10 % der Darlehenssumme aus eigenen Mitteln der SAB oder beihilfefreie Variante ohne Tilgungszuschuss
- Finanzierung bis 100 % der Gesamtkosten
- Sinnvolle Ergänzung bestehender SAB Zuschussprogramme der gewerblichen Wirtschaft

## 2. Was wird gefördert?

### Investitionsdarlehen

- Aufbau oder Festigung einer gewerblich oder freiberuflich selbstständigen Existenz
- Vorhaben zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue, zusätzliche Produkte
- Vorhaben, die einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte dienen
- Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen
- Übernahme eines Unternehmens durch natürliche Personen im Rahmen einer Unternehmensnachfolgeregelung
- Erwerb einer tätigen Beteiligung, sofern der Anteil am Gesellschaftskapital von 10 % nicht unterschritten ist
- Aktivierungsfähige Kosten des Sachanlagevermögens, beispielsweise:
  - Kauf oder Bau von Betriebsgrundstücken und Betriebsgebäude (Kauf- oder Baukosten einschließlich Bau- sowie Grunderwerbsnebenkosten)
  - Kauf von Maschinen, Anlagen, Einrichtungen
  - Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung
  - Immaterielle Investitionen (Patente, Lizenzen etc.), die zu Marktkonditionen erworben, genutzt und mindestens drei Jahre in der Bilanz aktiviert werden

### Betriebsmitteldarlehen

- Finanzierung von Umlaufvermögen des Unternehmens, beispielsweise:
  - Material, Rohstoffe und sonstige betriebliche Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes
  - Zusätzlicher bzw. erhöhter Betriebsmittelbedarf zum Zweck der Umsatzausweitung

### Ausgeschlossen ist die Förderung von:

- Umschuldungen bzw. Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen
- Energieerzeugungsanlagen
- Erwerb von Fahrzeugen für den Straßengütertransport von Unternehmen des gewerblichen Straßengütertransports
- In-Sich-Geschäfte, wie z. B. der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten bzw. im Rahmen von Vermögensübertragungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe oder im Rahmen von Betriebsaufspaltungen
- Mehrwertsteuerbeträge, es sei denn, der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt
- Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer reinen Finanzinvestition (Share Deal)
- Investitionen in Leasinggüter
- Finanzinvestitionen
- Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung werden grundsätzlich nicht gefördert. Die Vermietung und Verpachtung im Rahmen einer steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltung, Organshaft, Mitunternehmerschaft sowie zwischen Eheleuten ist förderungschädlich
- Treuhandkonstruktionen oder stille Beteiligungen ohne Zusammenhang zu tätigen Beteiligungen

## 3. Wer wird gefördert?

- Große Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Existenzgründer: innen (natürliche Personen) der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks
- Angehörige der Freien Berufe
- Ärzte und Apotheken werden je nach Vorhabensort gesondert gefördert

### Nicht gefördert werden:

- Stille Gesellschafter: innen
- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei oder Aquakultur
- Branchen, die gemäß De-minimis-Beihilfeverordnung bzw. Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ausgeschlossen sind
- Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Art. 2 Ziffer 18 der Allgemeinen Gruppengleichstellungsverordnung (AGVO)
- [Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder](#)

Bei der beihilfefreien Variante ohne Tilgungszuschuss gilt der Ausschluss nur für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur sowie Unternehmen, die den Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder unterliegen.

## 4. Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

### Grundsätzlich gilt:

- Inanspruchnahme Darlehenshöchstbetrag je Endkreditnehmer: in maximal einmal pro Jahr

- Investitions-/Maßnahmeort oder Unternehmenssitz in Sachsen
- Vorrangiger Einsatz anderer Förderungen des Freistaates Sachsen (nicht bei beihilfefreier Variante ohne Tilgungszuschuss)
- Bei Verzicht auf ein noch nicht abgerufenes Darlehen, kann die SAB für dasselbe Vorhaben frühestens nach 6 Monaten ein neues Darlehen zusagen. Eine Antragstellung ist ohne Sperrfrist möglich, wenn das Vorhaben neu oder in wesentlichen Teilen verändert ist.

## 5. Welche Konditionen bietet das Förderprogramm?

### Investitionsdarlehen:

#### **Zinssatz:**

- Individuelle Ermittlung anhand des risikogerechten Zinssystems (RGZS) der KfW und Festlegung jeweils am Tag der Zusage
- Zinszahlung quartalsweise
- Festzins für die gesamte Laufzeit, außer bei Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren

#### **Laufzeit:**

- 4 bis 20 Jahre, davon mind. 1 Jahr und max. 3 Jahre tilgungsfrei
- Die Inanspruchnahme 20-jähriger Laufzeiten ist unabhängig vom Investitionsvorhaben möglich, sofern die Investitionsgüter im Anlagevermögen aktivierungsfähig sind. Generell soll sich die Laufzeit an der betriebsgewöhnlichen Nutzung orientieren.

#### **Tilgung:**

- Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit vierteljährlich in gleich hohen Raten

#### **Kredithöhe:**

- Mindestens 20.000 EUR und maximal bis zu 20 Mio. EUR je Vorhaben

#### **Auszahlung**

- Zu 100 % innerhalb von 12 Monaten nach Zusage
- Pro Darlehen maximal drei Abrufe mit einem Mindestvolumen von 100.000 EUR pro Abruf (abweichende Regelung in Ausnahmefällen möglich)

#### **Bereitstellungsprovision**

- 0,15 % pro Monat, beginnend 6 Monate nach dem Datum der Zusage der SAB

#### **Verwendungsnachweis**

- Spätestens 6 Monate nach der letzten Auszahlung (nicht erforderlich bei beihilfefreier Variante ohne Tilgungszuschuss)

#### **Sicherheiten**

- Bankübliche Sicherheiten gem. Vereinbarung mit der Hausbank

#### **Beihilferechtliche Grundlagen**

- Art. 14, 17 oder 22 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- De-minimis-Verordnung

#### **Kombination mit anderen Fördermitteln**

- Unter Beachtung der jeweils geltenden Beihilfavorschriften möglich

#### **Tilgungszuschuss**

- Keine Auszahlung, laufzeitverkürzende Verrechnung auf das Darlehensrestkapital spätestens zum 15. des übernächsten Monats nach Eingang des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises bei der SAB
- Basissatz 6 % der Darlehenssumme (Ärzte / Apotheken im städtischen Raum 4%)
- Zuschläge (Boni) – max. 10 % der Darlehenssumme inklusive Basissatz (Ärzte / Apotheken im städtischen Raum max. 6% möglich)
  - 2 % zur Existenzgründung
  - 2 % zur Unternehmensnachfolge
  - 2 % zur Neuansiedlung (Verlagerung Hauptfirmensitz nach Sachsen)
  - 2 % im ländlichen Raum
  - 2 % mit Beitrag zur Nachhaltigkeit
  - 2 % zur Digitalisierung für Darlehen größer 250.000 EUR

**Hinweis: Digitalisierungsvorhaben bis einschließlich 250.000 EUR werden mit dem Programm „Digitalisierungsdarlehen“ (Digi-D) gefördert. Hier ist ggf. eine Kombination mit dem Digitalisierungszuschuss möglich.**

## Haftungsfreistellung

Die SAB kann auf Antrag der Hausbank ab einem Darlehensvolumen von 500.000 EUR eine Haftungsfreistellung in Höhe von 50% der Darlehenssumme für die Laufzeit des Darlehens gewähren.

## Betriebsmitteldarlehen:

### Zinssatz:

- Individuelle Ermittlung anhand des risikogerechten Zinssystems (RGZS) der KfW und Festlegung jeweils am Tag der Zusage
- Zinszahlung quartalsweise
- Festzins für die gesamte Laufzeit

### Laufzeit:

- 1 bis 3 Jahre

### Tilgung:

- In einer Summe am Laufzeitende

### Kredithöhe:

- Mindestens 20.000 EUR und maximal bis zu 5 Mio. EUR je Vorhaben

### Auszahlung

- Zu 100 % innerhalb von 12 Monaten nach Zusage
- Pro Darlehen maximal drei Abrufe mit einem Mindestvolumen von 100.000 EUR pro Abruf (abweichende Regelung in Ausnahmefällen möglich)

### Bereitstellungsprovision

- 0,15 % pro Monat, beginnend 6 Monate nach dem Datum der Zusage der SAB

### Verwendungsnachweis

- Vorlage innerhalb von 6 Monaten nach Vollauszahlung des Darlehens (nicht erforderlich bei beihilfefreier Variante ohne Tilgungszuschuss)

### Sicherheiten

- Bankübliche Sicherheiten gem. Vereinbarung mit der Hausbank

### Beihilferechtliche Grundlagen

- De-minimis-Verordnung

### Kombination mit anderen Fördermitteln

- Unter Beachtung der jeweils geltenden Beihilfavorschriften möglich

### Tilgungszuschuss

- Keine Auszahlung, Verrechnung auf den Darlehensbetrag spätestens zum 15. des übernächsten Monats nach Eingang des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises bei der SAB, somit Reduzierung der endfälligen Tilgungsrate
- 0,5% der Darlehenssumme pro vollem Laufzeitjahr

## 6. Wie funktioniert die Antragstellung?

Darlehen aus diesem Förderprogramm werden über Kooperationspartner der SAB (Zentralinstitute, Hausbanken) vergeben.

An diesem Förderprogramm interessierte Unternehmen wenden sich für eine Beantragung an die Firmenkundenbetreuer: innen ihrer Hausbank.

- Antragstellung bei der Hausbank **vor Beginn des Vorhabens**
- **ausschließlich digitale** Weiterleitung des Antrages durch die Hausbank an die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)
- Verpflichtung der Hausbank bei Annahme des Darlehensangebotes der SAB, das Darlehen an den Endkreditnehmer zu festgeschriebenen Konditionen weiterzuleiten
- Information des Endkreditnehmers zur Höhe des Tilgungszuschusses im Darlehensvertrag der Hausbank, sofern dieser gewährt wird

## 7. Ansprechpartner

Wir beraten Sie gern und freuen uns, Sie bei Ihrem Vorhaben zu unterstützen. Sie erreichen uns wie folgt:

### Servicehotline Gewerbefinanzierungen

Montag: 9:00 - 16:00 Uhr, Dienstag: 9:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch: 9:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag: 9:00 - 18:00 Uhr, Freitag: 9:00 Uhr - 13:00 Uhr (Hinweis: von Montag bis Donnerstag telefonfreie Zeit von 12:00 - 13:00 Uhr)

Telefon: 0351 4910-4950

E-Mail: [wirtschaft@sab.sachsen.de](mailto:wirtschaft@sab.sachsen.de)

### Daniela Weber

Key Account Managerin Banken

Telefon: 0341 70292-1673

E-Mail: [daniela.weber@sab.sachsen.de](mailto:daniela.weber@sab.sachsen.de)

## 8. Häufige Fragen

Eine Zusammenstellung der am häufigsten gestellten Fragen und die dazugehörigen Antworten finden Sie ebenfalls unter <https://www.sab.sachsen.de/sab-sachsenkredit-universal>